



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08419**
Datum: 04.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Halle

Die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt am Standort Paracelsusstraße gemessenen Stickstoffdioxid-(NO₂)-Konzentrationen zeigen für die Monate August bis Oktober Messwerte an, die konstant über 60 µg/m³ liegen. Damit ist bereits abzusehen, dass auch der Jahresdurchschnittswert in dieser Größenordnung liegen wird. Dies bedeutet eine drastische Überschreitung des laut EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie bereits bis 01.01.2010 zu erreichenden Wertes.

Ich frage daher:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Stickstoffdioxid-Belastung zu senken und den bis 01.01.2010 zu erreichenden Grenzwert einzuhalten?
2. Wann wird die Stadt einen überarbeiteten Luftreinhalteplan mit zugehörigem Aktionsplan vorlegen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2009

Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Halle

Vorlagen-Nummer: V/2009/08419

TOP: 8.9

Die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt am Standort Paracelsusstraße gemessenen Stickstoffdioxid-(NO₂)-Konzentrationen zeigen für die Monate August bis Oktober Messwerte an, die konstant über 60 µg/m³ liegen. Damit ist bereits abzusehen, dass auch der Jahresdurchschnittswert in dieser Größenordnung liegen wird. Dies bedeutet eine drastische Überschreitung des laut EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie bereits bis 01.01.2010 zu erreichenden Wertes.

Ich frage daher:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Stickstoffdioxid-Belastung zu senken und den bis 01.01.2010 zu erreichenden Grenzwert einzuhalten?
2. Wann wird die Stadt einen überarbeiteten Luftreinhalteplan mit zugehörigem Aktionsplan vorlegen?

Antwort der Verwaltung zu 1.

Die Beurteilung der Luftqualität sowie die Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität ist in Sachsen-Anhalt Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz (LAU). Kommt es zu Überschreitungen von Grenzwerten bzw. besteht die Gefahr der Überschreitung sind Luftqualitätspläne (bisher Luftreinhalte- und Aktionspläne) zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen sind umzusetzen. Für die Erstellung der Pläne ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zuständig. Werden in diesen Plänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde festzulegen.

Die Stadt Halle ist in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem LAU für die Umsetzung von Maßnahmen, welche in Luftqualitätsplänen enthalten sind, zuständig.

Der für Halle bestehende Luftreinhalte- und Aktionsplan wird derzeit vom MLU in Zusammenarbeit mit dem LAU überarbeitet. Die Stadt Halle (Saale) ist einbezogen. Maßnahmepläne, u. a. zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen, befinden sich in Abstimmung.

Antwort der Verwaltung zu 2.

Ein überarbeiteter Luftqualitätsplan kann nicht durch die Stadt Halle sondern nur durch das MLU vorgelegt werden (siehe Antwort zu Frage 1). Wann konkret mit der Vorlage zu rechnen ist, steht noch nicht fest.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister